

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

14. Ausgabe vom 8. April 2015

INHALT:

- ▼ Bebauungsplan Nr. 8118, 22. Änderung für das Gewerbegebiet nördlich der B2 für das Grundstück Fl.Nr. 848/7 (Münchner Straße 17, 82319 Starnberg), Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches;
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung;
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
- ▼ 14. Verbandsausschuss-Sitzung am 13.04.2015 des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ **Bebauungsplan Nr. 8118, 22. Änderung für das Gewerbegebiet nördlich der B2 für das Grundstück Fl.Nr. 848/7 (Münchner Straße 17, 82319 Starnberg), Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches;**
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung;
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Die Erste Bürgermeisterin hat am 17.02.2015 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß Art. 23 Abs. 3 GLKrWG beschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches).
Der Geltungsbereich ist aus dem nebenstehenden Lageplan ersichtlich.

Der gebilligte Planentwurf in der Fassung vom 10.02.2015 liegt nun gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

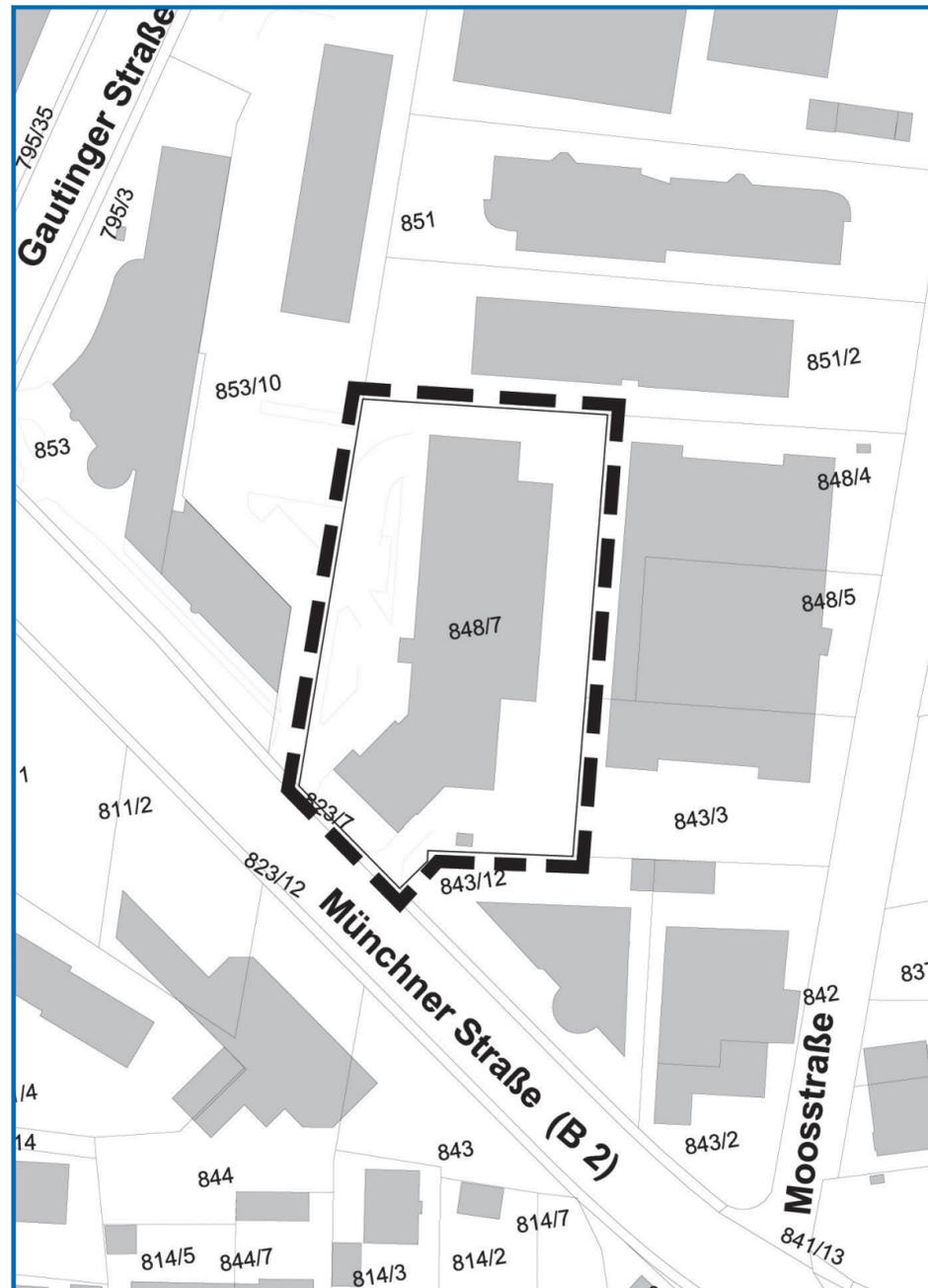
vom 16.04.2015 bis 19.05.2015
bei der Stadt Starnberg -Stadtbauamt-,
Vogelanger 2, Zimmer 306,

während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen abgeben.

Planungsumgriff – Bebauungsplan Nr. 8118, 22. Änderung



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren, weshalb die Durchführung einer Umweltprüfung nicht erforderlich ist.

Starnberg, 01.04.2015

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

STA
Landratsamt Starnberg

Energieberatung
der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Persönliche Beratung (Kosten 7,50 €) im Landratsamt Starnberg:
Nächster Termin:
Donnerstag, 16. April 2015
13.30 bis 18.00 Uhr
Termine unter Telefon 08151 148-442
www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

Bekanntmachung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

◆ 14. Verbandsausschuss-Sitzung am 13.04.2015

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des „Verband Wohnen“ findet am

Montag, dem 13.04.2015 um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des „Verband Wohnen“ (Dachgeschoss), Gradstraße 2 a

statt. Die Sitzung ist öffentlich.

- TAGESORDNUNG: -

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der 13. Verbandsausschuss-Sitzung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“ vom 17.11.2014
2. Neubaumaßnahme WE 412, Pöcking, Ahornweg/Lärchenweg
3. Neubau Pöcking, Ahornweg 9 a, b, c / Lärchenweg 2 a, b, c; Begleitvereinbarung zum amtlichen Umlegungsverfahren; Nachträgliche Genehmigung durch den Verbandsausschuss
4. Darlehensaufnahme für die Modernisierung 2013, Tutzing, Kellerwiese 1; Nachträgliche Änderung des Förderprogramms für ein Teildarlehen von 126.100 €
5. Teilnahme des „Verband Wohnen“ am ÖKOPROFIT-Programm
6. Antrag des Verbandsrates Peter Unger auf Prüfung von Fassadenbegrünungen
7. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

Starnberg, 08.04.2015

VERBAND WOHNEN IM KREIS STARNBERG –
Christine Borst, Verbandsvorsitzende,
1. Bürgermeisterin

STA
Landratsamt Starnberg

Vortrag:
Solartechnik
für das Eigenheim –
technische Systeme im Vergleich

Am Donnerstag, 9. April um 17.00 Uhr in der Volkshochschule Herrsching (Kienbachstraße 3)

Informationen unter:
www.sanierungstreff.de
oder Tel.: 08151/148-352

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

...app sofort!

MVV-ticket online und auf handy

landratsamt starnberg

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.